

Schutz- und Hygienekonzept für den Jugendtreff (Stand 11/2021)

Träger: Stadt Laufen, Rathausplatz 1, 83410 Laufen

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Familienbeauftragte der Stadt Laufen, Katharina Theißig

Tel.: 08682/8987-29

Email: Katharina.theissig@stadtlaufen.de

Zum Schutz unserer Jugendlichen und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Allgemeines

- Personen mit Erkältungssymptomen erhalten keinen Eintritt in den Jugendtreff.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Jugendlichen oder den Mitarbeitern zu ermöglichen, werden im Jugendtreff die Kontaktdaten der teilnehmenden Jugendlichen bzw. der Mitarbeiter (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes) notiert und auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde übermittelt. Die Dokumentation verwahren wir so auf, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Wir bewahren die Daten zu diesem Zweck einen Monat auf. Unsere Mitarbeiter informieren die Jugendlichen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (siehe Punkt 5).

2. Zutrittskontrolle

- Der Zugang zum Jugendtreff wird nur mit einem 3G-Nachweis (genesen, geimpft, getestet) erlaubt.
- Getesteten Personen stehen Kindern bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kindern, sowie Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich.
- Auch die Mitarbeiter/innen im Jugendtreff müssen den 3G-Nachweis erbringen.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m

- Die Mitarbeiter/innen des Jugendtreffs und die Jugendlichen werden über die Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen.
- Im Jugendtreff gibt es Hinweisschilder zum Mindestabstand.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird regelmäßig kontrolliert.
- Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im Jugendtreff werden über Instagram-Account, Stadthomepage und Stadtnachrichten aktiv kommuniziert.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung

- Es ist sichergestellt, dass Mitarbeiter/-innen eine FFP2-Maske tragen.
- Jugendliche erhalten bei Eintreffen im Jugendtreff den Hinweis, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist. Ein Betreten des Jugendtreffs ist nur mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Auch beim Verlassen sowie auf den Gängen des Jugendtreffs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, wenn zuverlässig ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt gewahrt wird, darf die Maske abgelegt werden.
- Für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Die Mitarbeiter/-innen des Jugendtreffs werden über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung geschult.
- Geeignete Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen und Jugendliche werden von der Stadt Laufen zur Verfügung gestellt.

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Jugendliche und Mitarbeiter/innen des Jugendtreffs mit entsprechenden Symptomen erhalten die Aufforderung, den Jugendtreff zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen erhalten zudem die Aufforderung, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

6. Handhygiene

- Im Jugendtreff gibt es einen Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Im Jugendtreff werden Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion bereitgestellt.
- Die Mitarbeiter/innen des Jugendtreffs werden zur Handhygiene unterwiesen und zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen geschult.
- Im Jugendtreff wird hautschonende Flüssigseife bereitgestellt.
- Im Jugendtreff werden Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung bereitgestellt.

7. Steuerung und Reglementierung des Betriebs im Jugendtreff

- Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden zur Minimierung der Besucherfrequenz angepasst. Der Jugendtreff ist deshalb geöffnet immer montags zwischen 17-19Uhr und freitags zwischen 17-19Uhr. Gruppenangebote in Form von Monatsaktionen finden bis auf Weiteres nicht statt.

8. Sanitäreanlagen, Küche im Jugendtreff

- Die Reinigungsintervalle werden im Jugendtreff angepasst, sodass die sanitären Anlagen 2x wöchentlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Türklinken, Spiele und sonstige Materialien werden von den Mitarbeiter/innen des Jugendtreffs nach jedem Öffnungstag gereinigt.
- In den Toiletten wird auf Einweghandtücher umgestellt und die sanitären Anlagen sind nur einzeln aufzusuchen.

Weitere Maßnahmen:

- Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs werden regelmäßig gelüftet.
- Die Hygieneregeln sind am Eingang des Jugendtreffs gut sichtbar aufgehängt.
- Die Eingangstür ist dauergeöffnet.
- Im Jugendtreff wird eine regelmäßige und in kurzen Abständen Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durchgeführt.

Das Schutz- und Hygienekonzept vom Jugendtreff der Stadt Laufen ist für alle sichtbar im Jugendtreff aufgehängt und über die Homepage der Stadt Laufen einsehbar.